

**Gießener Schriften
zum Strafrecht und zur Kriminologie**

54

Lisa Sturm

Gefängnisbesuchsprojekte in Deutschland

Eine kriminologische Untersuchung



Nomos

**Gießener Schriften
zum Strafrecht und zur Kriminologie**

mitbegründet von Prof. Dr. Günter Heine (†)

herausgegeben von

Prof. Dr. Britta Bannenberg
Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Walter Gropp
Prof. Dr. Pierre Hauck
Prof. Dr. Bernd Hecker
Prof. Dr. Bernhard Kretschmer
Prof. Dr. Arthur Kreuzer
Prof. Dr. Thomas Rotsch
Prof. Dr. Gabriele Wolfslast

Band 54

Lisa Sturm

Gefängnisbesuchsprojekte in Deutschland

Eine kriminologische Untersuchung



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Diss., Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft, 2019
ISBN 978-3-8487-6574-4 (Print)
ISBN 978-3-7489-0690-2 (ePDF)

Die Bände 1 – 13 sind erschienen in der Reihe „Nomos Universitätsschriften Recht“

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Mein besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Bannenberg, der Betreuerin meiner Dissertation, die mir die Erstellung dieser Arbeit ermöglicht hat und mich während dieser Zeit stets unterstützt hat. Durch ihre hilfsbereite und konstruktive Begleitung hat sie wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Ferner möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Kretschmer für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens bedanken.

Für die kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung im Rahmen meiner Erhebung über Gefängnisbesuchsprojekte in Deutschland möchte ich mich ganz herzlich bei allen beteiligten Institutionen und Organisationen bedanken. Ohne die zahlreichen Gespräche über die untersuchten Projekte, das Informationsmaterial sowie die Teilnahmen an entsprechenden Programmen, wäre ein großer Teil dieser Arbeit nicht möglich gewesen.

Der größte Dank gilt jedoch meinen Eltern und meinem Lebensgefährten Tobias Ritzenthaler, die mich nicht nur während der gesamten Zeit dieser Dissertation, sondern auch auf meinem bisherigen Lebensweg in jeglicher Hinsicht vorbehaltlos unterstützt und ermutigt haben und mir Rückhalt und Vertrauen geben. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Freiburg, im Januar 2020

Lisa Sturm

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	15
Einleitung	19
1. Gefängnisbesuchsprogramme im Kontext der Kriminalitätslage in Deutschland und der Prävention im Jugendstrafrecht	22
1.1 Kriminalitätslage in Deutschland: Zahlen und Entwicklung	23
1.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik	24
1.1.2 Strafverfolgungsstatistik	35
1.1.3 Rückfallstatistiken	41
1.2 Theoretisches zum Thema Jugendkriminalität	45
1.3 Anknüpfungspunkte Kriminalprävention	47
1.3.1 Verschiedene Präventionsebenen	48
1.3.2 Legalbewährung als Ziel und Erfolgskriterium von Präventionsmaßnahmen	52
1.3.3 Prävention im Jugendstrafrecht am Beispiel von Gefängnisbesuchsprogrammen	53
1.4 Fazit Teil 1	56
2. US-amerikanische Gefängnisbesuchsprogramme	58
2.1 „Scared Straight!“ – „Juvenile Awareness Project“, New Jersey	59
2.1.1 Ablauf von „Scared Straight!“	61
2.1.2 Wirksamkeit?	63
2.1.3 Follow-ups des Dokumentarfilms	66
2.1.4 Beyond Scared Straight – Die Serie	67
2.2 Entwicklungen und weitere Gefängnisbesuchsprogramme	70
2.3 Fazit Teil 2	74
3. Evidenzbasierte Kriminalprävention	76
3.1 Notwendigkeit von Evaluation	76

3.2	Begriffsbestimmung: Evaluationsforschung	78
3.3	Standards und Methoden in der Evaluationsforschung	79
3.4	Empirische Wirkungsforschung	83
3.4.1	Sherman Report	84
3.4.2	Blueprints of Violence Prevention	85
3.4.3	Campbell Collaboration	86
3.4.4	Weisburd et al. (2016)	87
3.4.5	Düsseldorfer Gutachten	88
3.4.6	Weitere Forschungsergebnisse aus Deutschland	88
3.5	Probleme und Schwierigkeiten in der Evaluationsforschung	91
3.6	Fazit Teil 3	93
4.	Gefängnisbesuchsprogramme: Forschungsstand	97
4.1	Primäre Einzelstudien	97
4.1.1	Finckenauer (1982) – „Scared Straight!“	98
4.1.2	Brodsky (1970) – „Prison Profiles“-Awareness Program	102
4.1.3	Greater Egypt Regional Planning and Development Commission (1979) – „Menard Prison Tours“	103
4.1.4	Yarborough (1979) – „Juvenile Offenders Learn Truth“	106
4.1.5	Orchowsky & Taylor (1981) – „Insiders Program“ Virginia	107
4.1.6	Vreeland (1981) – „Face-to-Face Program“	111
4.1.7	Lewis (1983) – „SQUIRES Program“	112
4.1.8	Buckner & Chesney-Lind (1983) – „Stay Straight Program“ („Ike Na Pa`ahao“)	114
4.1.9	Locke et al. (1986) – „Kansas Juvenile Education Program“	117
4.1.10	Cook & Spurrison (1992) – „Mississippi Departement of Corrections‘ Project Aware Program“	118
4.2	Systematic Reviews und Meta-Analysen	120
4.2.1	Lipsey (1992a)	121
4.2.2	Sherman et al. (1997, 2002)	122
4.2.3	Campbell Collaboration (2004, 2013)	123
4.2.4	Klenowski et al. (2010)	126
4.2.5	Perry (2016)	128
4.3	Fazit Teil 4	130

5. Was wirkt, was wirkt nicht? Gründe für negative Forschungsergebnisse	134
5.1 „Scared Straight!“ und die Abschreckungshypothese	134
5.1.1 Was wirkt nicht?	136
5.1.2 Wissenschaftliche Erkenntnisse	138
5.2 Was wirkt?	141
5.3 Erklärungsversuche für ein anhaltendes Phänomen in der Kriminalprävention	144
5.4 Fazit Teil 5	148
6. Präventionsprogramme mit Gefängnisbesuchen – auch in Deutschland?	150
6.1 Forschungsziel	150
6.2 Methodischer Zugang	151
6.2.1 Vorgehensweise der Erhebung	152
6.2.2 Datenquellen	156
6.3 Ergebnisse der Befragung	157
6.3.1 Einzelne Gefängnisbesuchsprojekte in Deutschland	158
6.3.1.1 „Gefangene helfen Jugendlichen e.V.“	158
6.3.1.1.1 JVA Hamburg-Fuhlsbüttel	159
6.3.1.1.1.1 Hintergrund	160
6.3.1.1.1.2 Zielgruppen und theoretischer Ablauf	160
6.3.1.1.1.3 Besuchstag am 19.05.2016	161
6.3.1.1.1.4 Fazit des Besuchstages	165
6.3.1.1.2 JVAen Neumünster, Hannover, Bremen sowie in NRW	167
6.3.1.2 Baden-Württemberg	168
6.3.1.2.1 JVA Ravensburg	168
6.3.1.2.2 JVA Stuttgart-Stammheim	169
6.3.1.2.2.1 Sozialer Trainingskurs	170
6.3.1.2.2.2 „Knast kommt Krass“	171
6.3.1.3 Bayern	175
6.3.1.3.1 JVA Hof	175
6.3.1.3.2 JVA Kaisheim	175
6.3.1.3.3 JVA Landsberg am Lech und JVA Neuburg-Herrenwörth	176

6.3.1.3.4	JVA Laufen-Lebenau	179
6.3.1.4	Brandenburg – JVA Wriezen	180
6.3.1.5	Bremen – JVA Bremen	183
6.3.1.6	Hessen	185
6.3.1.6.1	JVA Butzbach	186
6.3.1.6.2	JVA Schwalmstadt	189
6.3.1.7	Niedersachsen	192
6.3.1.7.1	JVA Hannover	192
6.3.1.7.1.1	„Gefangene helfen Jugendlichen“	192
6.3.1.7.1.2	Sozialer Trainingskurs/ Anti-Gewalt-Training	195
6.3.1.7.2	JVA Lingen	198
6.3.1.7.2.1	Sozialer Trainingskurs	198
6.3.1.7.2.2	Schulprojekt	199
6.3.1.7.3	JVA für Frauen Vechta	200
6.3.1.8	Nordrhein-Westfalen	200
6.3.1.8.1	JVA Aachen	201
6.3.1.8.2	JVA Bielefeld-Brackwede	203
6.3.1.8.3	JVA Bochum	204
6.3.1.8.4	JVA Detmold	205
6.3.1.8.5	JVA Geldern	208
6.3.1.8.6	JVA Gelsenkirchen	209
6.3.1.8.7	JVA Iserlohn	211
6.3.1.8.8	JVA Remscheid	214
6.3.1.8.9	JVA Schwerte	217
6.3.1.9	Rheinland-Pfalz	218
6.3.1.9.1	JVA Koblenz	218
6.3.1.9.1.1	„Projekt AGT“	219
6.3.1.9.1.2	„Projekt Gitterstunde“	219
6.3.1.9.2	JVA Trier	220
6.3.1.9.3	JSA Wittlich	222
6.3.1.10	Sachsen	223
6.3.1.10.1	JVA Dresden	223
6.3.1.10.2	JSA Regis-Breitingen	224
6.3.1.10.3	JVA Torgau	225
6.3.1.11	Schleswig-Holstein	227
6.3.1.11.1	JVA Lübeck	227
6.3.1.11.2	JVA Neumünster	229

6.3.2	Frühere Durchführung von Gefängnisbesuchsprogrammen	229
6.3.2.1	JVA Attendorn	229
6.3.2.2	JVA Brandenburg an der Havel	230
6.3.2.3	JVA Ebrach	232
6.3.2.4	JVA Heinsberg	233
6.3.2.5	JVA Karlsruhe	233
6.3.2.6	JVA Lübeck	233
6.3.2.7	JVA Rottenburg	235
6.3.2.8	JVA Rottweil	236
6.3.2.9	JVA Saarbrücken	236
6.3.2.10	JVA Siegburg	237
6.3.2.11	Fazit: Gründe für die Einstellung von Gefängnisbesuchsprogrammen	237
6.3.3	Keine Durchführung von Besuchsprogrammen	238
6.3.3.1	Ablehnung aufgrund der Anstaltsart bzw. Zuständigkeit	240
6.3.3.2	Ablehnung aufgrund anderer, interner Gründe	241
6.3.3.3	Ablehnung aufgrund von Zweifeln an der Wirksamkeit	242
6.4	Zusammenfassung und Vergleich der verschiedenen Projekte	244
6.4.1	Anstaltsarten	244
6.4.2	Anbieter	245
6.4.3	Vernetzung	246
6.4.4	Programmarten und rechtliche Grundlagen	246
6.4.4.1	Freiwillige, rein präventive Angebote	247
6.4.4.2	Teilnahme als Reaktion auf strafrechtlich relevantes Verhalten	248
6.4.5	Durchführung	251
6.4.6	Zielgruppen	252
6.4.7	Angestrebte präventive Wirkung	253
6.4.8	Kenntnis von Forschungsergebnissen/Abgrenzung zu Abschreckung	256
6.4.9	Wirksamkeit: Evaluationsforschung	258
6.4.9.1	Prozessevaluation	258
6.4.9.2	Wirkungsevaluation	259
6.4.9.2.1	Externe Untersuchungen	259
6.4.9.2.2	Interne Untersuchungen	263
6.4.9.3	Schlussfolgerungen	264

Inhaltsverzeichnis

6.5	Fazit und Kritik zu Gefängnisbesuchsprogrammen in Deutschland	267
6.6	Vergleich zwischen US-amerikanischen und deutschen Programmen und die Frage nach der Übertragbarkeit von Forschungsergebnissen	275
6.6.1	Vergleichbarkeit der Programme	275
6.6.2	Übertragbarkeit der Studienergebnisse	278
7.	Schlussbetrachtung	280
	Anhang: Fragebogen	289
	Literaturverzeichnis	297
	Quellenverzeichnis	318

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Tatverdächtigen insgesamt – Straftaten insgesamt	26
Abbildung 2:	Entwicklung der Tatverdächtigen insgesamt – Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	27
Abbildung 3:	Entwicklung tatverdächtiger Jugendlicher (14 bis unter 18 Jahre) – Straftaten insgesamt	29
Abbildung 4:	Entwicklung tatverdächtiger Heranwachsender (18 bis unter 21 Jahre) – Straftaten insgesamt	31
Abbildung 5:	Entwicklung der TVBZ der Deutschen – Straftaten insgesamt	33
Abbildung 6:	Tatverdächtigenbelastung der Deutschen bei Straftaten insgesamt nach Geschlecht	34
Abbildung 7:	Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden	37
Abbildung 8:	Schaubild 1: Entwicklung der Sanktionierungspraxis im Jugendstrafrecht. Anteile, bezogen auf nach JGG (formell oder informell) Sanktionierte. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin (FG), seit 2007 FG und Deutschland	38
Abbildung 9:	Verurteilungen pro 100.000 Einwohner	39
Abbildung 10:	Wegen Verbrechen und Vergehen (ohne Vergehen im Straßenverkehr) Verurteilte nach Deliktgruppen 2016 in %	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 11: Entwicklung Verurteilte wegen Körperverletzungsdelikten (§§ 223-231 StGB) – ohne Straftaten im Straßenverkehr	40
Abbildung 12: Entwicklung Verurteilte wegen Diebstahlsdelikten (§§ 242 ff. StGB)	41
Abbildung 13: Art der Folgeentscheidung nach Sanktionsart der Bezugsentscheidung (Bezugsjahr 2010)	43
Abbildung 14: Art der Folgeentscheidung nach jugendstrafrechtlichen Reaktionen (Bezugszeitraum 2010 – 2013)	44
Abbildung 15: Rückfallrate nach Sanktionsart der Bezugsentscheidung 2010 und Folgeentscheidung 2013 (N=935.008)	44

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.d.	an der
AGT	Anti-Gewalt-Training
al.	alteri
Alt.	Alternative
AT	Allgemeiner Teil
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BAF e.V.	Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V.
dass.	dasselbe
DBH e.V.	Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, ehemals Deutsche Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe e.V.
ders.	derselbe
DfK	Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften
DFK	Deutsches Forum für Kriminalprävention
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe, dieselben
DVD	Digital Video Disc/Digital Versatile Disc
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
e.g.	exempli gratia
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
EVA	Evangelische Gesellschaft

Abkürzungsverzeichnis

f.	folgender
FAF	Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren
FEPA	Fragebogen zur Erfassung von Empathie, Prosozialität, Aggressionsbereitschaft und aggressivem Verhalten
ff.	folgende
Fn.	Fußnote/Fußnoten
FreD	Frühintervention für ersttauffällige Drogenkonsumenten
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GhJ	Gefangene helfen Jugendlichen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
grds.	grundsätzlich
HNA	Hessische/Niedersächsische Allgemeine
Hrsg.	Herausgeber/Herausgeberin
hrsg.	herausgegeben
idR	in der Regel
i.e.	id est
INFO	Informationsdienst der Landesgruppe
iSd	im Sinne des/der
iSv	im Sinne von
iVm	in Verbindung mit
JAA	Jugendarrestanstalt
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGGÄndG	Erstes Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes
JGH	Jugendgerichtshilfe
Jhd.	Jahrhundert
JJIE	Juvenile Justice Information Exchange
JOLT	Juvenile Offenders Learn Truth
JRCD	Journal of Research in Crime and Delinquency
JSA	Jugendstrafvollzugsanstalt
JuS	Juristische Schulung
JVA	Justizvollzugsanstalt
Kath.	Katholischer
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KIS	Konstanzer Inventar Sanktionsforschung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz (Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts)
KrimZ	Kriminologische Zentralstelle e.V.
KUP	Kriminologie und Praxis

LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
max.	maximal
NK	Neue Kriminalpolitik
No.	Number (Nummer)
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZK	Nationales Zentrum für Kriminalprävention
o.g.	oben genannt
o.J.	ohne Jahresangabe
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
POP	Prison Outreach Program
PSB	Periodischer Sicherheitsbericht
Rn.	Randnummer/Randnummern
RP	Rheinische Post
S.	Satz/Seite/Seiten
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
SH	Schleswig-Holstein
SKM	Katholischer Verein für Soziale Dienste e.V. (Schutz bieten – Kraft geben – Mensch sein)
sog.	sogenannte/sogenannten/sogenannter/sogenanntes
SothA	Sozialtherapeutische Anstalt
SothA-G	sozialtherapeutische Abteilung für jugendliche Gewaltstraftäter
SQUIRES	San Quentin Utilization of Inmate Resources Experience and Studies
St.	Saint
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
TV	Television (Fernsehen)
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
u.a.	unter anderem
U-Haft	Untersuchungshaft
US	United States
USA	United States of America, Vereinigte Staaten von Amerika

Abkürzungsverzeichnis

v.	vom
v. Chr.	vor Christus
VfB Stuttgart	Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V.
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
vs.	versus
WESPE	Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen durch Evaluation
z.B.	zum Beispiel
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
Ziff.	Ziffer
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
z.T.	zum Teil

Einleitung

Kriminelles Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden – der Altersgruppe mit der höchsten prozentualen Delinquenzbelastung – ist ein viel diskutiertes und auch wissenschaftlich ausgiebig untersuchtes Thema. Dabei stellen sich Fragen nach Ursachen und Sanktionsmöglichkeiten, aber insbesondere auch nach Wegen zur Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten. Neben allgemeinen, kriminalitätsunspezifischen Maßnahmen zur positiven Beeinflussung von Gesellschafts- und Sozialisationsbedingungen gibt es zahlreiche spezifische Maßnahmen zur Reduktion von Kriminalität. Eine bereits in den 1960er Jahren in den USA entstandene Idee setzt dabei auf die abschreckende Wirkung von Gefängnisbesuchen. Hierbei soll straffälligen oder gefährdeten Jugendlichen der Strafvollzug als schwerwiegendste Konsequenz delinquenten Verhaltens vermittelt werden. Entsprechende Projekte wurden über Jahre hinweg bis heute in diversen Städten und Gefängnissen angeboten, wieder beendet, neu aufgezo- gen und weltweit verbreitet, dokumentiert, evaluiert, verfilmt und bis vor einigen Jahren serienmäßig aufgezeichnet – und so dem breiten Publikum dargestellt. Hintergrund der Maßnahmen war und ist neben erzieherischen und aufklärenden Aspekten vor allem *Abschreckung*. Um die Teilnehmer von der Begehung von Straftaten abzuhalten, soll in abschreckender und einschüchternder Weise Wissen darüber vermittelt werden, dass und vor allem wie Rechtsverstöße geahndet werden können.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit diesen sog. Gefängnisbesuchsprojekten¹, einer seit Jahrzehnten präsenten, kriminalpräventiven Maßnahme für junge Menschen². Entsprechende Wirkungsstudien, vorwiegend aus dem US-amerikanischen Raum, liegen lange zurück und fielen zumeist negativ aus. Neuere Studien sind nicht bekannt – dennoch wird weltweit an der populären Präventionsidee der Gefängnisbesuche festgehalten. Insofern stellte sich die Frage, ob entsprechende Projekte, möglicherweise auch entgegen negativer Evaluationsergebnisse, in Deutschland durchgeführt

1 In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe „Gefängnisbesuchsprojekt“ und „Gefängnisbesuchsprogramm“ synonym verwendet.

2 Zumeist Jugendliche und Heranwachsende. Nach §1 JGG ist Jugendlicher, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist.

werden bzw. wie diese hierzulande ausgestaltet sind. Den Hauptteil der Arbeit bildet die Bestandsaufnahme und Analyse deutscher Programme.

Zunächst werden Grundlagen und Begriffsbestimmungen dargestellt. Um den Rahmen nicht zu sprengen, soll einleitend auf die Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland eingegangen werden. Hier soll die Rolle kriminalpräventiver Maßnahmen innerhalb oder außerhalb jugendstrafrechtlicher Sanktionen kurz angesprochen werden. Ferner wird auch auf die Bedeutung der Wirkungsforschung eingegangen.

Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung ist das US-amerikanische Programm „Scared Straight!“. ³ Auch dieses Projekt aus den 1970er Jahren basierte auf der Idee, dass die Konfrontation mit der Gefängnisrealität und mit einer Inhaftierung als einer möglichen Folge von kriminellen Handlungen von der Begehung von (weiteren) Straftaten abhalten soll. Die Teilnehmer sollten im Ergebnis durch die gewonnenen Eindrücke vom Gefängnisaufenthalt entsprechend abgeschreckt werden: Die Präventionswirkung bei „Scared Straight!“ sollte explizit durch Abschreckung hervorgerufen werden.

Dargestellt werden sodann Forschungsergebnisse über die kriminalpräventive Wirkung von „Scared Straight!“ und ähnlichen Projekten. ⁴ Da es zu den in Deutschland durchgeführten kriminalpräventiven Programmen und Maßnahmen, die einen Gefängnisbesuch beinhalten, bislang nur unzureichende Informationen und Wirkungsforschung gibt, soll diese Arbeit die Situation in Deutschland erfassen. Hierbei wird untersucht, ob und wenn ja, welche konkreten Gefängnisbesuchsprogramme in Deutschland durchgeführt werden. Insbesondere wird darauf eingegangen, wie die Projekte hierzulande organisiert und ausgestaltet sind, wie diese konkret präventiv wirken sollen und ob Evaluationen durchgeführt werden. Wesentliche Grundlage für diese empirische Untersuchung ist eine Befragung der deutschen Justizvollzugsanstalten (JVAen) bzw. Programmanbieter.

Ausgehend von zahlreichen Forschungsergebnissen über die Wirkung entsprechender, zumeist US-amerikanischer, konfrontativer, abschreckender und/oder auch erzieherischer Programme wird schließlich untersucht, ob von einer Vergleichbarkeit der deutschen mit US-amerikanischen „Scared Straight!“-Projekten gesprochen werden kann und Studienergebnisse insofern übertragbar sein können.

3 „Zur Redlichkeit und Legalbewährung erschreckt“, nach *Petrosino et al.* (2004, 2013).

4 Siehe hierzu ausführlich in Kapitel 4.

In einer Schlussbetrachtung werden Empfehlungen für den weiteren Umgang mit dem Thema *Gefängnisbesuchsprogramme* gegeben.

1. Gefängnisbesuchsprogramme im Kontext der Kriminalitätslage in Deutschland und der Prävention im Jugendstrafrecht

„...„hardened cons“ and „lifers“ yelling and screaming at „hardcore“ delinquent teenagers – threatening them with assault and rape – telling them what would be likely to happen to them, if and when, they came to prison.“⁵

Schonungslos sollten die Teilnehmer amerikanischer „Scared Straight!“-Projekte – Jugendliche und zum Teil noch Kinder – die „Knastrealität“ miterleben und so von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden. Das aggressive Aufzeigen der Folgen kriminellen Handelns sollte die Augen öffnen und „zur Redlichkeit erschrecken“. Zunächst von ausgewählten und entsprechend geschulten Wärtern instruiert und durchsucht, wurden die straffällig gewordenen Teilnehmer bei „Scared Straight!“ gruppenweise durch Hochsicherheitsgefängnisse geführt. Für mehrere Stunden sollten sie den Alltag in Haft erleben. In Gruppensitzungen mit oft lebenslänglich inhaftierten Häftlingen wurde den Jugendlichen in derben Worten der Knastalltag aufgezeigt, geprägt von Gewalt, Fremdbestimmtheit und Perspektivlosigkeit. Die Häftlinge zeigten sich dabei selbst als Negativbeispiel. Sie sollten so auf die Teilnehmer einwirken, damit diese nicht dieselbe kriminelle Laufbahn einschlagen würden.

Die Häftlinge und Bediensteten sollten die harte Realität des Gefängnisses einschüchternd präsentieren und, so die Idee, hierdurch bei den Besuchern ein Umdenken hervorrufen: Straftaten sollten zukünftig vermieden werden, um einer Inhaftierung zu entgehen. Wer das Gefängnis einmal von innen gesehen hätte, würde alles dafür tun, nicht mehr verhaftet zu werden, so die Vorstellung. Die brutalen Darstellungen und Erniedrigungen der Teilnehmer überlagerten jedoch bald den ursprünglichen, erzieherischen Grundgedanken des Projektes.

„Den Knast erleben... Direkt und beeindruckend“⁶

Auch deutsche Projekte basieren auf der Idee, dass die Eindrücke des Gefängnislebens und entsprechende Darstellungen der Häftlinge von der Be-

⁵ Finckenaue (1982), S. XIX.

⁶ <https://www.gefangene-helfen-jugendlichen.de/projekte/>.

gehung von Straftaten abhalten sollen. Die jeweilige Umsetzung differiert jedoch:

Das Schloss fällt zu – und es herrscht Stille. Wie es sich anfühlt, in einer Gefängniszelle ausharren zu müssen, fremdbestimmt und ohne Zeitgefühl, ohne Kontakt zur Außenwelt, 23 Stunden am Tag, das sollen die Teilnehmer der Gefängnisbesuchsprogramme für kurze Zeit am eigenen Leib spüren. Nachdem die Teilnehmer zunächst den üblichen Beginn einer Inhaftierung mit anfänglicher Durchsuchung und Abgabe sämtlicher persönlicher Gegenstände durchlaufen, soll neben einem Rundgang durch verschiedene Bereiche der Haftanstalten auch der Einschluss in einer Zelle erfolgen. Im Mittelpunkt der Besuche stehen die die Projekte charakterisierenden Gespräche mit ausgewählten Inhaftierten.⁷ Hierbei wird über Haftbedingungen berichtet, es werden gegenseitig Erfahrungen ausgetauscht und begangene Straftaten und Lebenswege reflektiert. Die Häftlinge sollen dabei als negative Beispiele dienen und den Teilnehmern auf Augenhöhe begegnen. Parallelen in den Biographien sollen aufgezeigt werden. Gewaltverherrlichende Ausdrücke und Anfeindungen, wie sie bei „Scared Straight!“ zu sehen waren, sind nicht vorgesehen. Ziel ist es letztlich, den Jugendlichen durch eine direkte Konfrontation mit dem Gefängnis, den Biographien der Häftlinge und der Auseinandersetzung mit der eigenen Vita Impulse zu Veränderungen in der eigenen Lebensplanung und -einstellung zu geben. Diese sollen zum Umdenken bewegt werden, um eine (weitere) Straffälligkeit zu vermeiden.⁸

1.1 Kriminalitätslage in Deutschland: Zahlen und Entwicklung

Da Jugendliche und Heranwachsende die Hauptzielgruppe von Gefängnisbesuchsprogrammen bilden, soll nachfolgend zunächst ein Überblick über die statistische Kriminalitätslage dieser Altersgruppe in Deutschland gegeben werden. Teilweise werden in Deutschland zwar auch über-21-Jährige

7 Die in Deutschland durchgeführten Projekte laufen idR ähnlich zu dem in diesem Absatz beispielhaft genannten Projekt „Gefangene helfen Jugendlichen“ ab, wobei in manchen Fällen keine Einschlüsse oder Gespräche mit Häftlingen stattfinden, teilweise differieren auch die Intentionen der Programmanbieter; siehe ausführlich unter Ziff. 6.3.1 ff. bzw. 6.4.

8 Eine ausführliche Darstellung sowohl amerikanischer als auch deutscher Gefängnisbesuchsprogramme erfolgt unter Ziff. 2 ff. und 6.3.1 ff.

als Programmteilnehmer zugelassen⁹, dies stellt jedoch – u.a. getragen von dem Gedanken, dass jüngere Teilnehmer besser „erreicht“ und zum Umdenken angeregt werden können – die Ausnahme dar.¹⁰

Der Anteil an Fernsehsendungen, die Kriminalfälle thematisieren, sowie die Berichterstattung über spektakuläre Straftaten nahmen in den letzten Jahren erheblich zu.¹¹ Insbesondere der Konsum von Nachrichten privater Sender hat dabei negative Auswirkungen auf die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung; ein häufiger Konsum verstärkt die Ansicht, dass Kriminalität zunimmt, obwohl dies nicht der Realität entspricht.¹² Die Kriminalitätslage im Hellfeld lässt sich nicht anhand von Überzeugungen in der Bevölkerung messen, sondern bedarf der Überprüfung durch offizielle Zahlen und Statistiken. Zum Umfang, der Entwicklung und der Struktur der Kriminalität in Deutschland sind insbesondere die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die Strafverfolgungsstatistik sowie Rückfallstatistiken heranzuziehen.¹³

1.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Daten der PKS zur Kriminalitätsbelastung in Deutschland weisen für das Jahr 2017 5.761.984 polizeilich registrierte Straftaten aus. Dies stellt eine Reduzierung um 9,6 % zum Vorjahr (6.372.526 Taten), um ca. 8,3 % zum Jahr 2007 (6.284.661) sowie um 12,3 % gegenüber 2003 (6.572.135)

9 „Ein Blick – Einblick?“ in der JVA Bielefeld-Brackwede. Hier sind laut einem Zeitungsbericht auch Teilnehmer bis zum Alter von 25 Jahren zugelassen (*Bexte*, Westfalen Blatt (28.03.2013)).

10 Liegt bereits eine „kriminelle Karriere“ vor und bestehen einschlägige Erfahrungen mit einer Inhaftierung, ist schwer vorstellbar, dass das Erleben des Strafvollzugs noch präventive Auswirkungen haben kann.

11 15,4 Stunden täglich im Jahr 1985; 239,2 Stunden täglich im Jahr 2009. Eine Zunahme ist insbesondere bei privaten Sendern zu verzeichnen, sodass die Medienrealität maßgeblich beeinflusst, wie weite Teile der Bevölkerung Kriminalität wahrnehmen; *Eimermachen/Pfaffenzeller* (2016); *Baier et al.* (2011), S. 125 f.

12 *Baier et al.* (2011), S. 8; die daneben zum Ergebnis kamen, dass der Konsum von Nachrichten öffentlich-rechtlicher Sender oder das Lesen von Niveaupresse derartigen Fehleinschätzungen entgegen wirkt (S. 126).

13 Weitere Aufschlüsse geben auch die Statistik der Staatsanwaltschaften, die Strafvollzugsstatistik oder die Bewährungshilfestatistik.

dar.¹⁴ Die Gesamtaufklärungsquote lag mit 3.290.725 aufgeklärten Fällen im Jahr 2017 bei 57,1% (2016: 56,2%; 2007: 55,0 %).¹⁵

Bezüglich „Straftaten insgesamt“ wurden im Jahr 2017 2.112.715 Tatverdächtige erfasst, 10,5 % weniger als im Jahr 2016 (2.360.806 Tatverdächtige. 2015: 2.369.036; 2007: 2.294.883; 2002: 2.355.161).¹⁶ Darunter waren 1.376.450 deutsche Tatverdächtige (2016 noch 1.407.062; 2015: 1.457.172; 2007: 1.804.605; 2002: 1.801.411).¹⁷ Von 736.265 nichtdeutschen¹⁸ Tatverdächtigen im Jahr 2017 waren 300.680 Zuwanderer¹⁹ (im Jahr 2016 waren von 953.744 nichtdeutschen Tatverdächtigen 506.641 Zuwanderer).²⁰ Der Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 40,4 % auf 34,8 %. Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen ist seit Jahren rückläufig (2007: 1.804.605; 2014: 1.532.112; 2015: 1.457.172; 2016: 1.407.062; 2017: 1.376.450)²¹, vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2.

Der sprunghafte Anstieg der Fall- und Tatverdächtigenzahlen ab dem Jahr 2015 bzgl. „Straftaten insgesamt“ begründet sich insbesondere durch eine hohe Anzahl ausländerrechtlicher Verstöße²² im Zusammenhang mit

14 *BMI, PKS (2017), S. 10, 44.*

15 *BMI, PKS (2017), S. 50.*

16 *BMI, PKS (2017), S. 56.*

17 *BMI, PKS (2017), S. 56.*

18 Nichtdeutsche Personen sind solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen in der PKS als Deutsche, *BMI, PKS (2017), S. 102.*

19 Zuwanderer sind Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten, *BMI, PKS (2017), S. 23.* Seit dem Berichtsjahr 2015 werden in der PKS Daten über Zuwanderer erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2017 werden in der PKS dabei Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ und „unerlaubter Aufenthalt“ erfasst. Aufgrund der ab 2017 erweiterten Definition von Zuwanderern ist ein Vergleich der Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer zwischen 2016 und 2017 (Veränderung) nur eingeschränkt möglich, *BMI, PKS (2017), S. 23.*

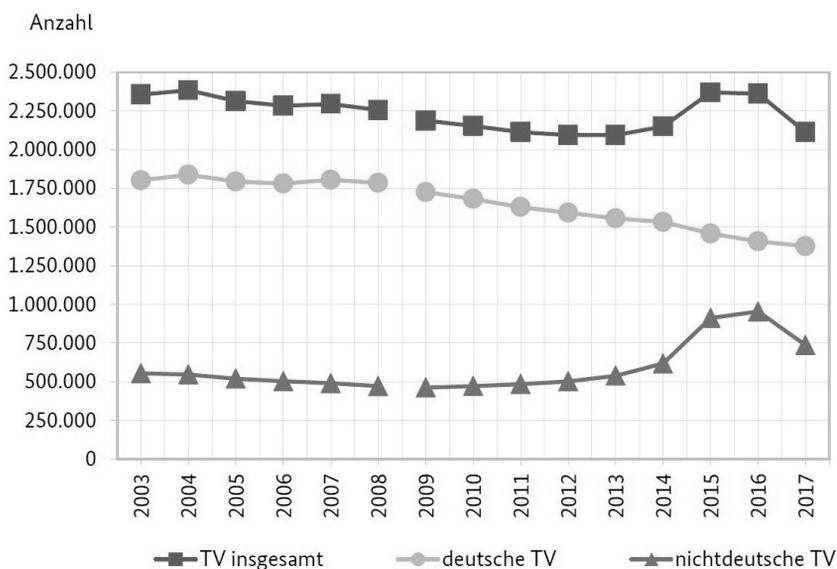
20 *BMI, PKS (2017), S. 10.*

21 *BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 21.*

22 Hierzu gehören insbesondere die „Unerlaubte Einreise“, der „Unerlaubte Aufenthalt“ sowie das „Erschleichen eines Aufenthaltstitels durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so beschafften Aufenthaltstitels zur Täuschung im Rechtsverkehr“, *BMI, PKS (2017), S. 75.*

stark zunehmenden Migrationsströmen.²³ Im Jahr 2017 reduzierten sich die Migrationsströme jedoch, sodass sich die Fall- und Tatverdächtigenzahlen insgesamt zuletzt und insbesondere bei nichtdeutschen Tatverdächtigen wieder deutlich verringerten (2007: 490.278 nichtdeutsche Tatverdächtige; 2014: 617.392; 2015: 911.864; 2016: 953.774; 2017: 736.265)²⁴ (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2).

Abbildung 1: Entwicklung der Tatverdächtigen insgesamt – Straftaten insgesamt²⁵

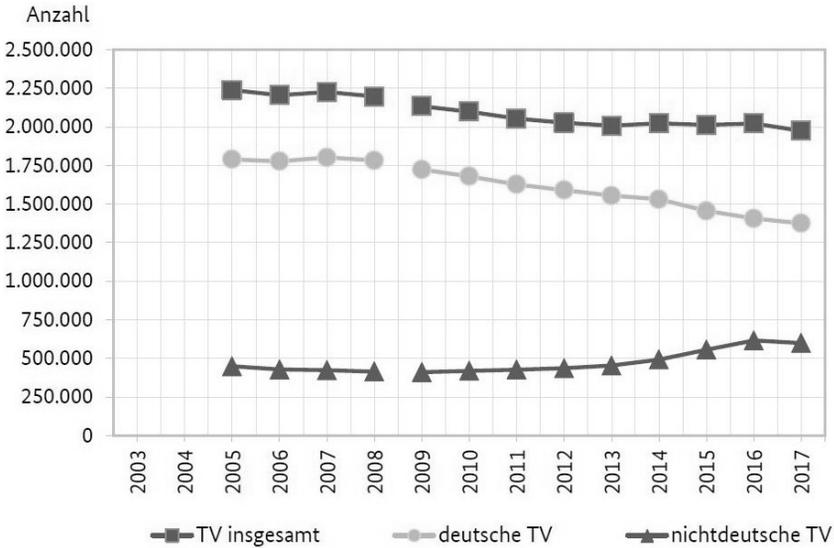


23 BMI, PKS (2016), S. 12. Im Jahr 2015 kamen mehr als 890.000 Geflüchtete in die Bundesrepublik Deutschland, im Jahr 2016 etwa 280.000 und im Jahr 2017 knapp 187.000, BMI, PKS (2017), S. 20 mit Verweis auf Pressemitteilungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 11.01.2017 und 16.01.2018.

24 BMI, PKS (2017), S. 10; BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 20 f.

25 BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 20.

Abbildung 2: Entwicklung der Tatverdächtigen insgesamt – Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße²⁶



Aufgrund der Einführung der echten Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene im Jahr 2009 ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich.
Hinweis: Angaben zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße liegen erst ab dem Berichtsjahr 2005 vor.

Um differenzierte Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung zu ermöglichen, werden in der PKS neben den „Straftaten insgesamt“ auch Daten zu „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ erfasst. Bzgl. letzterem wurden im Jahr 2017 5.582.136 Taten polizeilich registriert, 5,1 % weniger als im Vorjahr (2016: 5.884.815; 2007 noch 6.195.622 Taten).²⁷ Als tatverdächtig registriert wurden hierbei im Jahr 2017 1.974.805 Personen (darunter 1.375.448 Deutsche), mithin 2,4 % weniger als im Vorjahr (2016: 2.022.414 Tatverdächtige, darunter 1.406.184 Deutsche; 2015: 2.011.898 Tatverdächtige, darunter 1.456.078 Deutsche).²⁸ Durch den vermehrten Zustrom von Flüchtlingen stieg seit 2014 auch die Zahl der „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ durch Personen ohne deutsche

²⁶ BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 20.

²⁷ BMI, PKS (2017), S. 10, 76.

²⁸ BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 21.

Staatsangehörigkeit: Tatverdächtige insgesamt 2007: 423.288; 2013: 538.449; 2014: 492.610; 2015: 555.820; 2016: 616.230 – darunter 174.438 Zuwanderer; 2017: 599.357 – darunter 167.268 Zuwanderer²⁹, siehe hierzu Abbildung 1 und Abbildung 2.

Die **Zielgruppe der Gefängnisbesuchsprogramme** – Jugendliche und Heranwachsende – machte im Jahr 2017 einen Anteil von insgesamt ca. 18,3 % an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen aus (=385.742 Tatverdächtige, hiervon 259.178 Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit).³⁰

Hierbei sank die Zahl der tatverdächtigen **Jugendlichen** – deutsch und nichtdeutsch – im Jahr 2017 bzgl. „Straftaten insgesamt“ um 9,3 % auf 190.294 im Vergleich zum Vorjahr (2016: 209.808; im Vergleich dazu 2015: 218.025; 2007: 277.447 und 2003: 293.907), siehe Abbildung 3.³¹ Hinsichtlich der „Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße“ stieg die Zahl um 2,6 % auf 177.913 (2016: 173.406; 2015: 171.216).³² Die Zahl deutscher jugendlicher Tatverdächtiger bei „Straftaten insgesamt“ stieg 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % auf 137.916 (2016: 130.152) – in den Jahren zuvor sank die Zahl kontinuierlich (2015: 134.782; im Vergleich 2007: 231.419; 2003: 244.098). Bei nicht-deutschen jugendlichen Tatverdächtigen sank die Zahl von 79.656 (2016) auf 52.378 (2017), nachdem diese seit 2014 – aufgrund der vermehrten Migration – stark angestiegen war (2015: 83.243; 2014: 43.575; 2007: 46.028; 2003: 49.809)³³, siehe Abbildung 3. Dort wird auch ersichtlich, dass die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen insgesamt (wieder) sinkt, die Zahl der deutschen Jugendlichen im letzten Jahr jedoch anstieg. Die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger erhöhte sich dabei von 2014 zu 2015 um ca. 91,0 %; im Jahr 2017 verringerte sich die Zahl um ca. 34,2 % gegenüber dem Vorjahr.³⁴

Hinsichtlich der „Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße“ stieg die Anzahl von 173.406 jugendlichen Tatverdächtigen im Jahr 2016 auf

29 *BMI*, PKS (2017), S. 82 f.; *BKA*, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 21; darunter am häufigsten Körperverletzung, Betrug, Rauschgiftdelikte (BtMG) sowie Ladendiebstahl; *BKA*, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 22.

30 Siehe *BMI*, PKS (2017), S. 55 und *BKA*, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 25 ff.; im Jahr 2016 noch 441.890 jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige (18,72 %), hiervon 252.984 mit deutscher Staatsangehörigkeit.

31 *BKA*, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 31; der Anteil Jugendlicher an allen Tatverdächtigen betrug damit 9,0 % (bzw. 8,6 % ohne Straftaten mit ausländerrechtlichen Bezügen).

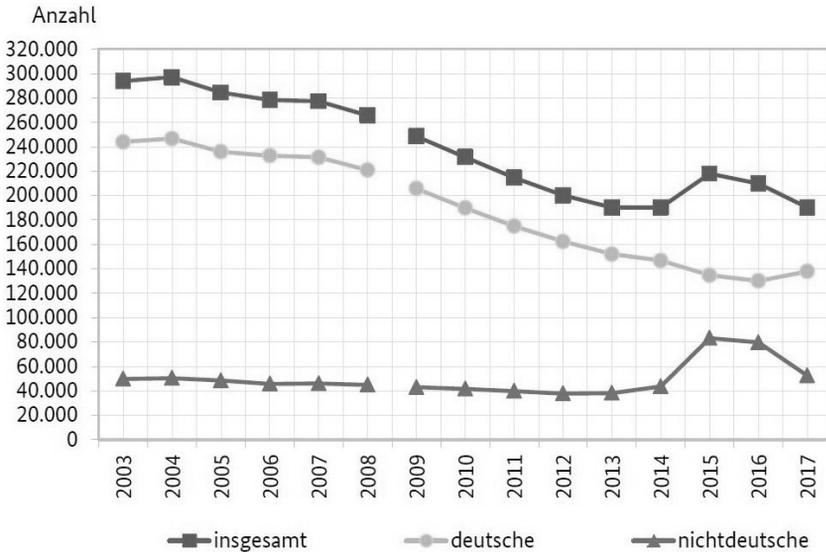
32 *BKA*, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 27.

33 *BKA*, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 31.

34 *BKA*, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 31.

177.913 im Jahr 2017 (2015: 171.216).³⁵ Die Zahlen sowohl deutscher als auch nichtdeutscher Tatverdächtiger schwanken bei diesen Delikten in den letzten Jahren (2017: 137.913 deutsche, 40.000 nichtdeutsche; 2016: 130.149 deutsche, 43.257 nichtdeutsche; 2015: 134.779 deutsche, 36.437 nichtdeutsche Tatverdächtige).³⁶

Abbildung 3: Entwicklung tatverdächtiger Jugendlicher (14 bis unter 18 Jahre) – Straftaten insgesamt³⁷



Aufgrund der Einführung der echten Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene im Jahr 2009 ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich.

35 BMI, PKS (2017), S. 82; vgl. BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2016), S. 25.

36 BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 31; BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2016), S. 25.

37 BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 30.

Der PKS zufolge wurden deutsche Jugendliche im Jahr 2017 hauptsächlich wegen (Deliktsanteil in der Altersgruppe in Prozent)

- Rauschgiftdelikten (21,6 %; 2016: 20,7 %; 2015: 19,3 %)
- Körperverletzung insgesamt (21,2 %; 2016: 22,0 %; 2015: 20,8 %)
- Ladendiebstahl insgesamt (20,9 %; 2016: 19,3 %; 2015: 19,9 %) registriert.³⁸

Nichtdeutsche Jugendliche wurden im Jahr 2017 überwiegend wegen

- Körperverletzung insgesamt (22,8 %; 2016: 16,6 %; 2015: 10,6 %)
- Ladendiebstahl insgesamt (19,8 %; 2016: 13,5 %; 2015: 12,7%)
- Rauschgiftdelikten (8,2 %; 2016: 4,7 %) erfasst.³⁹

Bei der „Gewaltkriminalität“⁴⁰ deutscher sowie nichtdeutscher Jugendlicher war 2017 ein Anstieg auf 23.135 Tatverdächtige (2016: 22.646) zu verzeichnen (2015: 20.220 Tatverdächtige; 2014: 21.646).⁴¹

Die Gesamtzahl **heranwachsender** – deutscher und nichtdeutscher – Tatverdächtiger sank insgesamt im Jahr 2017 um ca. 15,8 % auf 195.448 (2016: 232.082; 2015: 231.426; im Vergleich 2014: 192.289; 2007: 242.878; 2003: 247.456)⁴², siehe Abbildung 4. Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen sinkt hierbei seit Jahren (2017: 121.262; 2016: 122.832; 2015: 126.897; 2007: 198.778; 2003: 194.350). Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg nach einem sprunghaften Anstieg ab dem Jahr 2014, der – wie bereits dargestellt – mit den Migrationsströmen zu erklären ist und sank 2017 wieder (2017: 74.186; 2016: 109.250; 2015: 104.529; 2014: 56.724; 2007: 44.100; 2003: 53.106)⁴³, siehe Abbildung 4.

38 *BAK, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 31; BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2016), S. 25; BKA, PKS Jahrbuch (2015), S. 77.*

39 *BAK, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 31; BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2016), S. 25; BKA, PKS Jahrbuch (2015), S. 77.*

40 Darunter fallen die Tatbestände Mord § 211 StGB; Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB; Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1 – 4, 6 – 9, 178 StGB; Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5 – 9 StGB; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249 – 252, 255, 316a StGB; Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB; Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB; Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB; Geiselnahme § 239b StGB; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB; siehe *BAK, PKS Summenschlüssel (2017), S. 3.*

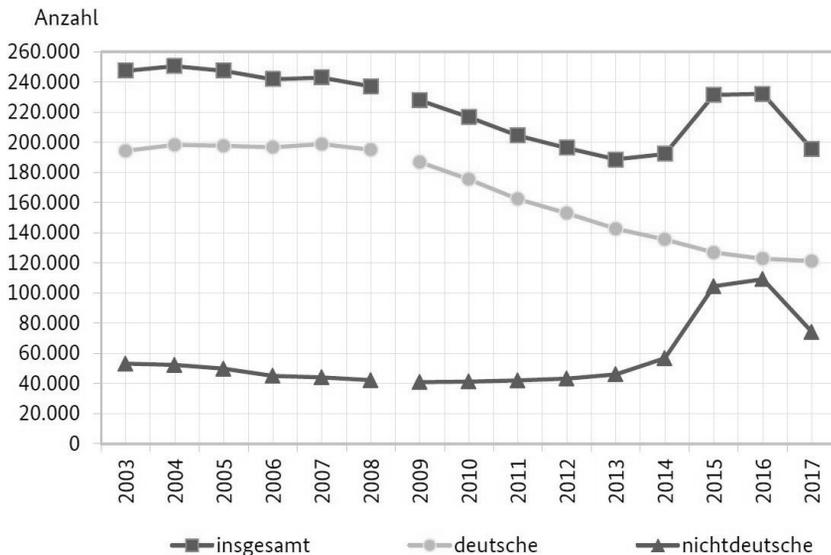
41 Vgl. *BMI, PKS (2017), S. 33; BMI, PKS (2016), S. 17; BMI, PKS (2015), S. 11.*

42 *BAK, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 32.*

43 *BAK, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 32; PKS (1987 – 2017), Tabelle 40 und Tabelle 20.*

Wie in Abbildung 4 auch ersichtlich ist, sank die Zahl der deutschen heranwachsenden Tatverdächtigen vor dem Jahr 2014 kontinuierlich, während die Gruppe der nichtdeutschen Heranwachsenden leicht zunahm. Die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger erhöhte sich im Jahr 2015 mit einer Steigerung von 84,3 % gegenüber dem Vorjahr. 2017 sank die Zahl um 32,1 % gegenüber dem Jahr 2016.⁴⁴

Abbildung 4: Entwicklung tatverdächtiger Heranwachsender (18 bis unter 21 Jahre) – Straftaten insgesamt⁴⁵



Hinsichtlich der „Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße“ sank die Anzahl von 184.092 heranwachsenden Tatverdächtigen im Jahr 2016 auf 180.661 im Jahr 2017 (2015: 180.254).⁴⁶ Sowohl die Zahl deutscher als auch die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtigen sank hierbei (2017: 121.242 deutsche, 59.419 nichtdeutsche; 2016: 122.809 deutsche, 61.283 nichtdeutsche; 2015: 126.876 deutsche, 53.378 nichtdeutsche Tatverdächtige).⁴⁷

44 BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 32.

45 BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 32.

46 BMI, PKS (2017), S. 82; vgl. BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2016), S. 27.

47 BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017), S. 33; BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2016), S. 27.

1. Kriminalitätslage in Deutschland und Prävention im Jugendstrafrecht

Der PKS zufolge wurden deutsche Heranwachsende im Jahr 2017 hauptsächlich wegen (Deliktsanteil in der Altersgruppe in Prozent)

- Rauschgiftdelikten (29,7 %; 2016: 27,6 %; 2015: 19,3 %)
- Körperverletzung insgesamt (23,1 %; 2016: 23,8 %; 2015: 20,8 %)
- Sachbeschädigung (9,6 %; 2016: 9,8 %; 2015: 19,9 %)

registriert.⁴⁸

Nichtdeutsche Heranwachsende wurden im Jahr 2017 überwiegend wegen

- Körperverletzung insgesamt (22,8 %; 2016: 16,6 %; 2015: 10,7 %)
- Rauschgiftdelikten (8,2 %; 2016: 7,5 %)
- Ladendiebstahl insgesamt (19,8 %; 2016: 13,5 %; 2015: 11,9%)

erfasst.⁴⁹

Bei „Gewaltkriminalität“⁵⁰ deutscher sowie nichtdeutscher Heranwachsender wurden 2017 23.579 Tatverdächtige erfasst.⁵¹

Bei Einbeziehung aller Delikte ist damit im Vergleich zum Jahr 2016 sowohl bei Jugendlichen als auch Heranwachsenden insgesamt eine rückläufige Kriminalitätsbelastung zu verzeichnen. Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)⁵² deutscher Jugendlicher stieg im Jahr 2017 hingegen leicht an, nachdem diese in den Vorjahren konstant gesunken war (2017: 4.832; 2016: 4.503; 2015: 4.604; 2006: 6.799). Bei Heranwachsenden sinkt die Zahl seit Jahren (2017: 5.427; 2016: 5.528; 2015: 5.797; 2006: 7.618).⁵³

Die Belastungsspitze liegt im Ergebnis für männliche, deutsche Tatverdächtige in der Altersgruppe der 16- bis unter 21-jährigen Jugendlichen und Heranwachsenden und für weibliche, deutsche Tatverdächtige bereits

48 Vgl. *BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017)*, S. 33; vgl. *BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2016)*, S. 27; vgl. *BKA, PKS Jahrbuch (2015)*, S. 79.

49 Vgl. *BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017)*, S. 33; vgl. *BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2016)*, S. 27; vgl. *BKA, PKS Jahrbuch (2015)*, S. 79.

50 Definition siehe Fn. 40.

51 *BMI, PKS (2017)*, S. 33. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht möglich, da in den vorangegangenen Statistiken die Anzahl der *heranwachsenden* Tatverdächtigen von Gewaltkriminalität nicht aufgeführt wurde.

52 Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils (ab 8 Jahren); *BMI, PKS (2017)*, S. 101.

53 *BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017)*, S. 12, 99 ff.; zu den tatsächlichen Zahlen deutscher Tatverdächtiger siehe *BKA, PKS (1987 – 2017)*, Tabelle 40. Reelle TVBZen können für nichtdeutsche Tatverdächtige nicht errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich erlaubt oder unerlaubt in Deutschland aufhalten, *BKA, PKS Jahrbuch Band 3 (2017)*, S. 99, 158.